

Wien, 2. Dezember 2010

## Resolution

der erweiterten Bundesleitung und der Bundesfachgruppe  
Heeresverwaltung der Bundesheergewerkschaft vom 2. Dezember 2010

# Ja zur Wehrpflicht

Die Bundesheergewerkschaft bekennt sich zum **Wehrsystem der allgemeinen Wehrpflicht** als einem System mit dem die Herausforderungen der Vergangenheit erfolgreich gemeistert wurden und allen denkbaren Entwicklungen der Zukunft bestmöglich Rechnung getragen werden kann und fordert die politisch Verantwortlichen auf, sich klar von Berufs-/Freiwilligenheerideen zu distanzieren, weil diese dem Sicherheits- und Unterstützungsbedürfnis der Österreichischen Bevölkerung in Notlagen nicht Rechnung tragen.

### Begründung:

Die Entscheidung über ein Wehrsystem darf keine ideologische Frage sein oder nach Gesichtspunkten der medialen Akzeptanz getroffen werden, sondern muss das Wehrsystem sicherstellen, dass das Österreichische Bundesheer nicht nur die staatliche Souveränität nach außen glaubhaft macht, sondern auch der Politik als Handlungsinstrument bei inneren Notfällen und Zwangslagen zum Schutz und der Unterstützung der Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Logischer Ausgangspunkt für die Frage, welches Wehrsystem für Österreich das bestgeeignete ist, sind die **verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesheeres**, also die drei Inlandsaufgaben Militärische Landesverteidigung, Sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsatz und Katastrophenassistenz, weiters die solidarischen Friedenseinsätze im Ausland.

Der Schwerpunkt der **Militärischen Landesverteidigung** hat sich von der reinen Abwehr feindlicher Streitkräfte hin zum Schutz des Staatsgebietes und lebenswichtiger Einrichtungen gewandelt. Diese können beispielsweise Regierungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen der Bevölkerung mit Wasser, Strom oder Gas, IKT Infrastruktur, Flughäfen oder wichtige Schienen- oder Straßenverkehrseinrichtungen sein. Der Schutz durch das Bundesheer richtet sich gegen Bedrohungen, die einen Außenbezug aufweisen und denen wegen der Größe der Bedrohung (flächenhafter Terrorismus) oder der Qualität (Luftbedrohungen, ABC-Bedrohungen) nur mit militärischen Mitteln begegnet werden kann.

Zum Schutz dieser etwa tausend sensiblen Objekte in Österreich benötigt man mehrere zehntausend Soldaten, die nur mit Hilfe der allgemeinen Wehrpflicht und der Miliz aufbietbar

sind. Die allgemeine Wehrpflicht bietet auch die Basis einer Aufwuchsfähigkeit des Bundesheeres, um auf Veränderungen der Bedrohungslage reagieren zu können.

Nur durch die Wehrpflicht kann das Bundesheer alle verfassungsmässig vorgegebenen Aufgaben, insbesondere die **Erfüllung von Assistenzeinsätzen** sicherstellen. In den letzten Regierungserklärungen wurde mehrfach die Fähigkeit gefordert, Assistenzeinsätze in der Größe von mindestens 10 000 Mann zu bewältigen. Um dies auf Dauer bewältigen zu können, ist die Wehrpflicht unverzichtbar.

Die Inlandsaufgaben bieten der Bevölkerung Schutz und Hilfe. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird von der Bevölkerung erwartet und bietet die Basis der politischen Akzeptanz des Bundesheeres.

**Auslandseinsätze** dienen der Interessenswahrung Österreichs (z.B. UNO-Standort WIEN) und der Erfüllung internationaler Verpflichtungen sowie der Gefahrenabwendung von außen. Um kurzfristig reagieren zu können, sind **speziell vorbereitete** Kaderpräsenzeinheiten bereit zu halten. Die Wehrpflicht bildet eine wichtige Werbebasis, um die entsprechende Zahl an Freiwilligen gewinnen zu können. Zur Sicherstellung von langdauernden Einsätzen, z.B. GOLAN/UNO, bedarf es zusätzlich eines Rückgriffes auf entsprechend ausgebildete Milizsoldaten.

Die allgemeine Wehrpflicht mit ihrer Werte- und Bewusstseinsbildung ist ein wesentlicher Träger für die Integration von Österreichern mit Migrationshintergrund.

Nur mit der allgemeinen Wehrpflicht wird sichergestellt, dass das Österreichische Bundesheer ein von der Gesamtbevölkerung getragenes und im Bewusstsein der Einwohner Österreichs verankertes Krisenbewältigungsinstrument bleibt.